

Inhaltverzeichnis:

1. In eigener Sache
  - E-Mail Adresse
  - Zuordnung Landesfachgruppen
2. Neue Mindestlohndokumentationspflichten Verordnung
3. Übungsseminar Statik für Metallbaumeister
4. Ausweitung der Lkw-Maut
5. Metallbaukongress 2015

**1. In eigener Sache**

- E-Mail-Adresse

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Mitglieder, von denen wir die E-Mail-Adresse nicht vorliegen haben, bei Newslettern und Sonderinformationen des Verbandes leider nicht berücksichtigt werden können.

Wenn Sie jegliche Informationen des Verbandes erhalten wollen bzw. auf die Homepage des Fachverbandes zugreifen möchten, teilen Sie uns Ihre E-Mail Adresse mit.

Firma: .....

E-Mail-Adresse .....

- Zuordnung der Landesfachgruppen

In der Vergangenheit wurde mehrfach angefragt, ob es spezielle Informationen und Angebote zu den einzelnen Fachgebieten gibt. Um diesem Wunsch entgegenkommen zu können, haben sich die Landesfachgruppen zunächst näher definiert. Wir bitten Sie, sich nach ihren eigenen Tätigkeitsschwerpunkten in die für Sie interessante LFG einzuordnen. Nach dieser Selbsteinordnung wird es dann möglich sein, spezifische Fachinformationen zum jeweiligen Schwerpunktgebiet weiterzuleiten. Mehrfachnennungen sind dabei natürlich möglich.

**Landesfachgruppe Metallbau**

Die Fachgruppe Metallbau behandelt sämtliche fachspezifischen Themen, die die Betriebe im Metallbauerhandwerk der Fachrichtung Konstruktionstechnik betreffen. Dazu gehören u.a. Themen aus dem Bereich der Normung (Toleranznormen, Anwendernormen aus dem Bereich Schweißtechnik oder aktuell Bauprodukte aus Glas) und der Berufsbildung, sofern sie fachspezifische Fragestellungen betreffen (Inhalte der ÜBL, Fortbildungsregelungen).

Zu den wesentlichen Tätigkeitsgebieten von Metallbaubetrieben zählen unter anderem die Herstellung und Montage von:

- Fenstern und Türen
- Metallfassaden- und Bekleidungen, abgehängte Metalldecken
- Fensterwände, auch Schaukästen
- Vordächer, Wintergärten, Überdachungen
- Spiel- und Turngeräte
- Tore, Klappen, Scherengitter
- Bühnen, Stege, Abdeckungen
- Metalltreppen und Geländer

### **Landesfachgruppe Metallgestaltung**

Die Fachgruppe Metallgestaltung beschäftigt sich mit Themen der Metallgestaltung. Die Metallbaubetriebe, die speziell im Baugewerbe tätig sind, fertigen hauptsächlich Produkte wie Fenstergitter, Tore, Treppengeländer oder Vordächer. Aber auch die Sparte der Kunstschmied und -schlosser sind Betriebe der Metallgestaltung. Diese stellen zum Beispiel kunstvoll gestaltete Gitter, Zäune, Tore, aber Dekorationsartikel, Leuchten, Kerzenständer usw. mit Hilfe der verschiedenen Schmiedetechniken her.

### **Landfachgruppe Schließ- und Sicherheitstechnik**

Diese Landesfachgruppe beschäftigt sich unter anderem mit Fragen der fachgerechten Sicherung von Gebäuden und Anlagen mithilfe mechanischen, elektronischer und optischen Sicherungseinrichtungen. Fachbetriebe der Schließ- und Sicherheitstechnik beraten ihre Kunden beim Einbau oder Nachrüstung von innovativer Technik im Bereich von Fenstern, Türen, Schlössern und Beschlägen und gewährleisten die funktionssichere und fachgerechte Installation, Wartung und Reparatur von Sicherheitstechnik. Darüber hinaus arbeiten einige Mitglieder dieser Fachgruppe eng mit den bundes- und landespolizeilichen Behörden in Fragen der Sicherheitstechnik zusammen.

### **Landesfachgruppe Stahlbau/Schweißen**

Die Landesfachgruppe Stahlbau/Schweißen beschäftigt sich mit den Themen rund um den Stahlbau, also mit Fragestellungen zur technischen Fertigung und Montage von Stahltragwerken und Anlagen aus Stahl, Edelstahl und Aluminium nach DIN EN 1090 bzw. DIN EN ISO 3834-2. Insbesondere beraten wir unsere Mitglieder zu den Bereichen der schweißtechnischen Anforderungen, sowie den aktuell geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Fachgruppenarbeit treffen wir uns regelmäßig, schulen unsere Betriebe z.B. in Sachen Normung, Korrosionsschutz, Besonderheiten aus dem Bereich der Schweißtechnik oder auch aktuellen Gerichtsurteilen. Zu diesem Zweck durchgeführte Veranstaltungen, wo wir teils mit dem Fachverband Sachsen Anhalt kooperieren, führen uns durch das gesamte Bundesland. Dabei lernen wir Besonderheiten der hiesigen Wirtschaft kennen, besuchen ortsansässige Unternehmen und fördern so die Gemeinschaft untereinander.

### **Landesfachgruppe Fahrzeugbau**

Die Mitglieder der Landesfachgruppe Fahrzeugbau beschäftigen sich mit der handwerklichen Herstellung, Reparatur und Wartung von gezogenen Nutzfahrzeugen und LKW Aufbauten. Gemeinsam mit Kunden und Komponentenlieferanten entwickelt der Fahrzeugbauer die beste Transportlösung.

Im LKW Aufbaubereich werden Kofferaufbauten, Frischdienst- und Möbelkoffer mit oder ohne Ladebordwand sowie Fahrzeuginneneinrichtungen für Werkstattwagen hergestellt. Pritschenaufbauten mit oder ohne Plangestell, Promotion- und Schaustellerfahrzeuge sowie Kommunalfahrzeuge und Spezialfahrzeuge gehören zum Leistungsumfang.

Weiterhin werden Kranfahrzeuge sowie Absetz- und Abrollfahrzeuge und Kippfahrzeuge hergestellt. Hydraulische, pneumatische und elektronische Systeme und Anlagen, werden in Nutzfahrzeuge installiert und gewartet. Ebenfalls werden UVV- und gesetzliche Betriebssicherheitsprüfungen durchgeführt. Unfallinstandsetzungen mit modernster Mess- und Richttechnik, auch für Tank- und Silofahrzeuge, Schwerlastfahrzeuge und Autotransporter runden das Service Angebot ab.

### **Landesfachgruppe Feinwerkmechanik:**

Präzision und Perfektion

Die Feinwerkmechanik als Teil des Metallhandwerks deckt ein breites Aufgabenspektrum ab. Komplexe Arbeitsvorgänge und Fertigungsmethoden greifen ineinander, um höchsten Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Computergestützte Technik spielt dabei eine ebenso große Rolle wie passgenaue Handarbeit. Aufgabe ist es, die Interessen der Mitgliedsbetriebe auf Landesebene zu bündeln und vorwärts zu bringen. Dabei werden technische Weiterentwicklungen und Neuerungen vorgestellt, um sie letztlich allen Betrieben verfügbar zu machen. Ein Schwerpunkt bildet dabei der Zulieferbereich, in dem die Betriebe der Feinwerkmechanik vorwiegend aktiv sind.

Die Landesfachgruppe Feinwerkmechanik bewegt sich in drei Bereichen, im Maschinenbau, in der Feinmechanik und im Werkzeugbau.

- Schwerpunkte unserer Betriebe sind die Fertigung von Einzelteilen und Kleinserien mit konventionellen und CNC-Maschinen, wie Drehen, Fräsen, Schleifen, Erodieren.
- Maschinen- und Vorrichtungsbau
- Reparaturen

**Landesfachgruppe Edelstahl Ver- und Bearbeitung**

Diese Landesfachgruppe beschäftigt sich mit der Be- und Verarbeitung Nichtrostender Stähle. Zurzeit gibt es ca. 120 verschiedene nichtrostende Stahlsorten. Diese austenitischen Stahlsorten sind warm und kalt umformbar. Sie verfügen über eine hohe Härte und Festigkeit, sowie eine sehr hohe Zähigkeit. Nichtrostende Stähle sind sehr gut schweißbar und verfügen über eine hohe Langlebigkeit.

Einsatzgebiete:

- Lebensmittelindustrie
- Automobilindustrie
- Luft- und Raumfahrtindustrie
- Chemische Industrie
- Medizintechnik
- Bauwirtschaft ( Gewerbe und Privatbau)
- Haushaltgeräte

- LFG Metallbau
- LFG Stahlbau/ Schweißen
- LFG Schließ- und Sicherungstechnik
- LFG Metallgestaltung
- LFG Feinwerkmechanik
- LFG Fahrzeugbau
- LFG Edelstahlverarbeitung

Name/ Firma:

## 2. Die neue Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung ist in Kraft getreten

Am dem 1. August 2015 gilt die neu gefasste Mindestlohndokumentationspflichten Verordnung. Sie tritt an die Stelle der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung vom 18.12.2014, die damit gleichzeitig außer Kraft gesetzt wird.

Nach der aktuellen Verordnung **entfallen somit insbesondere die Verpflichtungen zur Erstellung und Aufbewahrung von Arbeitszeitaufzeichnungen nach § 17 Abs. 1 MiLoG und die Pflicht zur Bereithaltung der für Mindestlohnkontrollen erforderlichen Unterlagen gemäß § 17 Abs. 2 MiLoG, wenn das verstetigte regelmäßige monatliche Bruttoentgelt des Arbeitnehmers 2.958,00 € übersteigt. Gleiches gilt, wenn das verstetigte regelmäßige Monatsentgelt eines Arbeitnehmers brutto 2.000,00 € überschreitet und der Arbeitgeber dieses Monatsentgelt für die vergangenen 12 Monate nachweislich gezahlt hat.** Die Entgeltgrenzen gelten als absolute Beträge gleichermaßen für Beschäftigte in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

Die Verknüpfung zum Arbeitszeitgesetz wurde gestrichen. Zudem entfallen die im Mindestlohngesetz und die entsprechenden im Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehenen Melde-, Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und Unterlagenbereithaltungspflichten für im Betrieb des Arbeitgebers im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses arbeitende enge Angehörige. Dazu zählen Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers.

Die Korrekturen sind ein Schritt zur Entbürokratisierung und Entlastung der Betriebe, bleiben aber hinter dem gebotenen Änderungsbedarf deutlich zurück. Unverzichtbar bleibt weiterhin die gesetzliche Korrektur der Auftraggeberhaftung. Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lediglich „Interpretationshilfen“ angekündigt, die jedoch kein gesetzgeberisches Handeln ersetzen und daher auch nicht die notwendige Rechtssicherheit herbeiführen können. Auch bedarf es dringend Klarstellungen und Abgrenzungen zu den im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen (insbesondere den Lebensmittel-Handwerken vom Gaststättengewerbe bzw. von der Fleischwirtschaft sowie den nicht dem Bauhauptgewerbe zugeordneten Baunebengewerken), um den Betrieben auch hier die erforderliche rechtliche Sicherheit zu geben.

## 3. Übungsseminar Statik für Metallbaumeister

Am 20. Oktober 2015 findet in Essen ein eintägiges Vertiefungsseminar zu folgendem Thema statt: „Eigene Bemessungen und Nachweisführungen nach EC 3, Umsetzung von Statiken in der Praxis.“ Ein Baustein für die normengerechte Umsetzung der Regelwerke des Metallbaus ist eine richtige und gut umgesetzte Statik. Dazu ist es erforderlich, dass der Metallbauer eine Statik richtig lesen kann, dass Vorschläge für Detailausführungen erarbeiten kann und selbst in der Lage ist, an einfachen Systemen Vorbemessungen durchzuführen.

Das zweitägige Seminar „Statik für Metallbaumeister“ ist nur bereits mehrfach durchgeführt worden. Zur Vertiefung des im zweitägigen Seminar „Statik für Metallbaumeister“ Erlernen wird nun ein zusätzliches eintägiges Übungsseminar am 20. Oktober 2015 in Essen angeboten.

Einzelheiten zum Seminar finden Sie unter [www.bundesverband-metall.de](http://www.bundesverband-metall.de).

## 4. Ausweitung der Lkw-Maut: Neue mautpflichtige Strecken ab Juli und Mautpflicht für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen ab Herbst 2015

Durch die Regelungen des 3. Gesetzes für Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes erfolgen 2015 zwei Ausdehnungen der Mautpflicht, die zahlreiche Handwerksbetriebe betreffen. Ausdehnung des mautpflichtigen Gewichtsbereichs auf Fahrzeuge mit 7,5 bis 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse. Ab 1. Oktober 2015 wird der Geltungsbereich der Lkw-Maut auf dem mautpflichtigen Streckennetz auch auf Fahrzeuge zwischen 7,5 und 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse ausgedehnt. Die betroffenen Betriebe sollten sich in den nächsten Monaten auf die kommenden Anforderungen vorbereiten.

Auf Nachfrage des FV Metall Sachsen über den BVM wurde durch den ZDH ein Merkblatt zu den Änderungen ab dem 01.10.2015 verfasst. Dieses können Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter [www.metallhandwerk-sachsen.de](http://www.metallhandwerk-sachsen.de) abrufen.

# Metallbaukongress 2015

**Jetzt anmelden und 100,00 € sparen!**

Seien Sie beim **Branchentreff für Metallbauer** dabei! Melden Sie sich jetzt an und sparen Sie mit dem Frühbucherrabatt bis zu 100,00 €!



Am 06. und 07. November 2015 diskutieren Sie **aktuelle Themen** mit Kollegen und Partnern aus der Industrie. Unsere Experten bringen Sie auf den neuesten Stand in den Bereichen **Technik, Normung und Rechtsprechung**.

Die Fachschau bietet Ihnen ein breites Spektrum mit Ausstellern aus der gesamten Metallbranche.

## Die Themen 2015:

- DIN 18008
- CE-Kennzeichnung im Brandschutz
- Treppen und Geländer
- Baurecht – aktuelle Fallbeispiele und juristische Werkzeuge
- IT-Sicherheit
- Schadensfälle mit Blick auf Bauanschlüsse

**Termin:** Freitag, 06. November bis Samstag, 07. November 2015

**Ort:** Vogel Convention Center in Würzburg

## Ihr Nutzen:

- Profitieren Sie vom geballten Expertenwissen
- Intensiver Austausch mit Kollegen und Industriepartnern
- Brandaktuelle Themen aus Technik, Normung und Rechtsprechung
- neue Entwicklungen, Produkte und Trends aus allen Bereichen der Branche

## Außerdem:

Der Höhepunkt der Abendveranstaltung ist die Verleihung des Metallbaupreises und erstmals des Feinwerkmechanikpreises.

## Vorteil für Frühbucher, BVM-Mitglieder und Abonnenten der M&T

Sie sparen 100,00 €! Melden Sie sich noch vor dem 30.09.2015 für die Veranstaltung an. Für BVM-Mitglieder und Abonnenten der Zeitschrift M&T Metallhandwerk sowie des Fachregelwerks Metallbauhandwerk gilt der Vorzugspreis.

Weitere Informationen unter: [www.metallbaukongress.de](http://www.metallbaukongress.de)

Bei Interesse melden Sie sich bitte spätestens bis zum 30.09.2015 beim Fachverband Metall Sachsen. Bei entsprechender Teilnehmerzahl könnte man einen Bus für die gemeinsame Fahrt organisieren.

**Ich nehme am Metallbaukongress teil und fahre mit dem Bus / Auto nach Würzburg.**

**Stempel/ Unterschrift**